



GEMEINDE
UNTERENTFELDEN

Botschaft

zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 10. Juni 2024

19.00 Uhr, Besammlung beim Waldhaus zum
kleinen Waldumgang

20.15 Uhr, Versammlung im Waldhaus Lättweiher

Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

Besondere Hinweise	2
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11.12.2023	3
2. Rechenschaftsbericht 2023	3
3. Jahresrechnung 2023	4
4. Verschiedenes	



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten hiermit die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 mit den Traktanden und den Erläuterungen des Gemeinderates. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen. Wir danken Ihnen im Voraus für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln.

Vor der Versammlung findet der traditionelle gemeinsame Waldumgang statt und im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Imbiss eingeladen.

Gemeinderat Unterentfelden

Besondere Hinweise

Aktenaufgabe

Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Teilweise sind die Akten auch unter www.unterentfelden.ch aufgeschaltet.

Stimmrechtsausweis

Der separate Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Ihre Rechte

Die Rechte der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung können Sie der Darstellung auf der letzten Seite entnehmen.

Waldumgang und Imbiss

Vor der Versammlung findet der traditionelle Waldumgang statt und im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Teilnehmenden herzlich zum Imbiss eingeladen.

Ausstandspflicht

Die Ausstandspflicht in der Gemeindeversammlung ist für die Stimmberechtigten und die mit ihnen einschlägig Verwandten (Eltern, Ehegatte sowie Kinder mit ihren Ehegatten) dann gegeben, wenn am Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse besteht, das für die Betroffenen direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt. Diese Ausstandspflicht gilt auch für die eingetragenen Partnerschaften. Die Ausstandspflicht besteht nur für die eigentliche Abstimmung. An der Beratung des Geschäftes hingegen dürfen auch die Austrittspflichtigen teilnehmen. Für die Mitglieder der Verwaltung und Geschäftsführung von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen oder in elektronischer Form per E-Mail (zentraledienste@unterentfelden.ch) angefordert werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

2

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2023 der Ortsbürgergemeinde

Wie in den Vorjahren informiert der Rechenschaftsbericht über das Geschehen der Ortsbürgergemeinde im vergangenen Jahr.

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung des Rechenschaftsberichtes an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Der Bericht ist unter www.unterentfelden.ch aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Zentrale Dienste (Tel. 062 737 03 30 / E-Mail: zentraledienste@unterentfelden.ch) bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

3

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 20'493.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 25'090.00.

Die Jahresrechnung 2023 wurde durch die Ortsbürger-Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Sie wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung der Jahresrechnung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Die Rechnung ist unter www.unterentfelden.ch aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Zentrale Dienste (Tel. 062 737 03 30 / E-Mail: zentraledienste@unterentfelden.ch) bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Recht	Zeitpunkt	Beschluss
1. Formelle Anträge (Anträge Geschäftsordnung)		
Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG) 25 % der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag der geheimen Abstimmung.	Während der Traktanden	25 % der Anwesenden
Rückweisungsantrag Die Mehrheit der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.	Während der Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
Rückkommensantrag Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Versammlung zulässig.	Bis zum Ende der Versammlung	Mehrheit der Anwesenden
Weitere Ordnungsanträge Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.	Während der Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
2. Materielle Anträge (Anträge zur Sache)		
Änderungs- oder Ergänzungsantrag Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung/Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während der Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG) Jede stimmberechtigte Person kann der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	Mehrheit der Anwesenden
Anfragerecht (§ 29 GG) Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	-
Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG) Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.	Gemeindeversammlung	20 % der beschliessen den Mehrheit